

# Beitragsordnung Water Science Alliance e.V.

- (1) Die dem Verein in Durchführung seiner satzungsmäßigen Aufgaben erwachsenen Kosten werden durch Beiträge und freiwillige Zuwendungen gedeckt.
- (2) Der Jahresbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

	Jahresbeitrag
<b>Förderndes Mitglied</b> <sup>1)</sup>	≥ 30.000,- Euro
<b>Ordentliches Mitglied</b>	
a) Natürliche Person	
Regelbeitrag	100,- Euro
Ermäßigter Beitrag (Auszubildende, Studierende, Promovierende, Arbeitslose, Personen in Mutterschutz/Elternzeit)	50,- Euro
b) juristische Personen, Personengesellschaften, Institute von Forschungseinrichtungen oder ähnliche Struktureinheiten, Institute/Fakultäten von Hochschulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft	
mit > 50 grundfinanzierten, wissenschaftlichen Mitarbeitern	10.000,- Euro
mit 10 bis 50 grundfinanzierten, wissenschaftlichen Mitarbeitern	5.000,- Euro
Einrichtungen mit weniger als 10 grundfinanzierten, wissenschaftlichen Mitarbeitern	500,- Euro
Ressortforschungseinrichtungen des Bundes und der Länder <sup>1)</sup>	1.000,- Euro
universitäre Einrichtungen <sup>1)</sup> je Institut, Arbeitsgruppe oder Verbund	500,- Euro
Fachgesellschaften, Verbände <sup>1)</sup>	Möglichkeit der gegenseitigen, kostenneutralen Mitgliedschaft

<sup>1)</sup> unabhängig von der Anzahl der grundfinanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiter

- (3) Der Beitrag ist jährlich und im Voraus zu entrichten. Er wird per Beitragsrechnung im I. Quartal des Kalenderjahres erhoben.